



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

15.02.1994 - Drucksache 13/835

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Am 1. November 1993 trat das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft. Die Leistungen für Asylbewerber wurden generell aus dem Bundessozialhilfegesetz gelöst und teilweise abgesenkt; des weiteren wurde dem Prinzip Sach- vor Geldleistung Vorrang eingeräumt. Ziel des Gesetzes ist es, sowohl die von Deutschland ausgehende Sogwirkung auf Asylbewerber zu durchbrechen als auch die Kommunen durch die Leistungsabsenkungen finanziell zu entlasten. Zuständig für die Durchführung des Gesetzes sind die Länder.

Daher fragen wir den Senat:

1. Wie hoch war die absolute Zahl der Asylbewerber in den Monaten November und Dezember 1993 getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben?
 - 1.1 Wie viele hiervon erhalten
 - a) abgesenkte Grundleistungen (§ 3 AsylbLG),
 - b) Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) und
 - c) sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)?
 - 1.2 Wie viele Asylbewerber, deren Asylantrag nach 12 Monaten noch nicht abschließend beschieden ist, sowie Ausländer mit Duldungsstatus erhalten analog zum Bundessozialhilfegesetz Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)?
2. Wie hoch ist die absolute Zahl der leistungsberechtigten Asylbewerber, die in
 - a) Erstaufnahmeeinrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung,
 - b) vergleichbaren Einrichtungen,
 - c) Gemeinschaftsunterkünften oder
 - d) Wohnungen, Hotels und Pensionen (dezentrale Unterkünfte) untergebracht sind?
- 2.1 Welche Platzkapazitäten werden jeweils in den einzelnen Unterbringungsformen vorgehalten?
3. Welche Art und Form der Leistung erhalten die Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG?
4. Wie viele Asylbewerber erhalten Sach- vor Geldleistungen (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)?
 - 4.1 Gibt es Schwierigkeiten bei der Umstellung von Geld- auf Sachleistungen, und wenn ja, welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um diese abzustellen?
 - 4.2 Wie viele Leistungsberechtigte erhalten hauptsächlich Sach- vor Geldleistungen (§ 3 Abs. 1 AsylbLG) und wie viele Geld- vor Sachleistungen (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)?

5. Wie viele Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG gibt es insgesamt in Bremen und Bremerhaven?
- 5.1 Um welche Arbeitsplätze handelt es sich hierbei, und wo befinden sich diese?
- 5.2 Wie viele neue Arbeitsgelegenheiten sind seit dem 1. November 1993 geschaffen worden?
- 5.3 Bestehen konkrete Überlegungen, weitere Arbeitsgelegenheiten zu schaffen? Wenn ja, wie viele Arbeitsgelegenheiten will der Senat so schaffen, und zu welchem Zeitpunkt soll über diese verfügt werden? Wenn nein, was sind die Gründe hierfür?
6. Wie hoch waren die finanziellen Entlastungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes einerseits und der stark rückläufige Zugangszahlen von Asylbewerbern andererseits in den Monaten November und Dezember 1993 in Bremen und Bremerhaven getrennt nach
- a) Asylbewerbern, die hauptsächlich abgesenkte Grundleistungen erhalten haben sowie
- b) Asylbewerbern und geduldeten Ausländern mit Anrecht auf Leistungen analog zum Bundessozialhilfegesetz?
- 6.1 Mit welchen Entlastungen ist im Jahre 1994 zu rechnen?

Roswitha Erlenwein, Neumeyer, Kudella und Fraktion der CDU